

An: Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)

Sektion I - Wasserwirtschaft

Marxergasse 2, 1030 Wien

ergeht via E-Mail an: wasserrahmenrichtlinie@bmlrt.gv.at

Wien, 23. September 2021

Für intakte klima-fitte Gewässer: WWF-Stellungnahme zum Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) 2022-2027

Großer Handlungsbedarf an Österreichs Gewässern

Die heimischen Gewässer befinden sich 20 Jahre nach Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie immer noch in einem ökologisch sehr prekären Zustand. Nur noch 14 Prozent der Flüsse gelten als intakt. 60 Prozent hingegen verfehlten den guten ökologischen Zustand und müssen saniert werden. Hauptursache sind Regulierungen und Verbauungen, die intensive Wasserkraftnutzung sowie die Belastung der Flüsse und Seen mit Schadstoffen, vor allem aus der Landwirtschaft. Zu den Hauptbelastungsfaktoren gehören laut NGP-Entwurf:

- **Verbauungen:** Fast 10.000 Kilometer Flüsse (30 Prozent) sind stark verbaut. Besonders betroffen sind die großen Flüsse, von denen nur noch fünf Prozent unverändert sind.
- **Wanderhindernisse:** Das Längskontinuum wird durch mehr als 27.000 nicht passierbare künstliche Querbauwerke (Wehre, Sohlschwellen, Geschiebesperren und Wasserkraftwerke) unterbrochen.
- **Wasserentnahmen:** Mehr als 4.500 Kilometer des Gewässernetzes sind aufgrund von Wasserentnahmen Restwasserstrecken. Fast die Hälfte davon weist nicht einmal einen ökologischen Mindestabfluss auf. Grundwasserabhängige Ökosysteme wie Auen und Salzlacken leiden in Folge von Wasserentnahmen besonders unter sinkenden Wasserständen.
- **Künstliche Wasserstands-Schwankungen:** mehr als 700 Kilometer Fließstrecken - vor allem an großen österreichischen Flüssen - sind sehr stark Schwall-belastet.

Als Folge dieser Belastungsfaktoren sind naturnahe Lebensräume und damit verbunden die Bestände von wildlebenden Arten in Flüssen und Seen dramatisch zurückgegangen. 60 Prozent der heimischen Fischarten sind als gefährdet eingestuft¹. Der überwiegende Anteil an FFH-relevanten Lebensräumen und Arten mit Gewässerbezug weist keinen günstigen Erhaltungszustand auf.²

¹ Wolfram, G. & Mikschi, E. 2006. Rote Liste der Fische (Pisces) Österreichs. In: Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 2. S. 61 - 198.

² European Environment Agency. www.eea.europa.eu/themes/biodiversity/state-of-nature-in-the-eu/article-17-national-summary-dashboards/conservation-status-and-trends

Während die weitere Verbauung Jahr für Jahr voranschreitet – allein in den vergangenen zehn Jahren wurden 500 neue Wasserkraftwerke gebaut³ - beschränken sich große, ambitionierte Renaturierungen auf wenige Pilotgebiete.

Laut einer Analyse der Universität für Bodenkultur (BOKU) sind von den ökologisch bedeutenden Gewässerstrecken nur 24 Prozent effektiv geschützt, zum Beispiel als Naturschutzgebiet, Nationalpark oder im Rahmen eines wasserwirtschaftlichen Programms⁴.

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP)

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sieht vor, dass alle sechs Jahre ein Gewässerbewirtschaftungsplan erstellt wird, in dem auf Basis eines umfangreichen Erhebungsprogramms Umweltziele und Maßnahmen festgelegt werden. Übergeordnetes Ziel ist es, dass alle Gewässer bis 2015 bzw. spätestens bis 2027 einen zumindest guten Zustand aufweisen und Wasserressourcen nachhaltig genutzt werden. Bis Dezember 2021 muss Österreich den nunmehr dritten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) für den Geltungszeitraum 2022 bis 2027 vorlegen. Dieser Plan ist von besonderer Relevanz, weil in diesem dritten Zyklus die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden müssen.

Bewertung der bisherigen Umsetzung und des Entwurfs

Grundsätzlich sind die bisher vorgelegten Bewirtschaftungspläne fachlich fundiert und dank ihrer schlüssigen Analysen gute strategische Planungsgrundlagen. Sie haben aber dennoch einen entscheidenden Makel. Denn die Maßnahmenprogramme und deren Umsetzung konnten bisher weder die selbst gesetzten Erwartungen erfüllen noch den geforderten Umfang erreichen. Auch der Rechnungshof hat bereits 2019⁵ in einem Bericht kritisiert, dass die Umsetzung völlig unzureichend ist.

Die Maßnahmenprogramme sind bisher zu wenig integriert, um eine tatsächliche Verbesserung der Fließgewässer zu erreichen. Sie sind zu unverbindlich und zahnlos, um Gewässer effektiv zu schützen, und sie sind angesichts der enormen Belastungen auch zu wenig umfangreich⁶. Der Rechnungshof und die EU-Kommission haben zudem das Fehlen ausreichender Budgetmittel und Finanzierungsinstrumente kritisiert⁷.

³ E-Control 2020. Bestandsstatistik Kraftwerkspark für Stromerzeugung in Österreich (Datenstand September 2020). Abgefragt via <http://www.e-control.at>

⁴ Scheikl, S. 2020. Ausweisung wertvoller Gewässerstrecken in Österreich und deren Schutzstatus. Studie im Auftrag des WWF Österreich. 26 S.

⁵ Rechnungshof 2019. Ökologisierung Fließgewässer, zweite Sanierungsperiode. Bericht des Rechnungshofes. Wien. 80 S.

⁶ Schmidt, G. & Rogger, M. 2021. The final sprint for Europe's Rivers. An NGO Analysis of 2022-2027 Draft River Basin Management Plans. Report on behalf of WWF EPO. 47 p. https://wwfeu.awsassets.panda.org/downloads/wwf_the_final_sprint_for_rivers_full_report_june_2021_1.pdf

⁷ European Commission 2019. Second River Basin Management Plans - Member State: Austria. Report from the Commission to the European Parliament and the Council on the implementation of the Water Framework Directive (2000/60/EC). 139 p.

Verbesserungsbedarf im 3. NGP

1. Gewässer besser schützen

Laut dem Entwurf des NGP befinden sich rund 14 Prozent der Gewässer in einem sehr guten und weitere rund 26 Prozent in einem guten Zustand. Der Schutz dieser Strecken - insbesondere solcher mit wichtigen ökologischen Funktionen - ist ein erklärtes Ziel des NGP. Darüber hinaus wurde gemäß der WRRL ein Inventar von wasserabhängigen Schutzgebieten vorgelegt. Als grundlegende Instrumente im Hinblick auf den Schutz von Gewässern und die Wasserkraftnutzung werden die Bestimmungen des Wasserrechts, der Kriterienkatalog Wasserkraft und Regionalprogrammen zum Schutz von Fließgewässern angeführt, die bisher umgesetzt und weiterhin empfohlen werden.

Die WWF-Bewertung ergibt, dass die bisher gesetzten Maßnahmen nicht ausreichen, um die weitere Verschlechterung von bedeutenden Fließgewässern zu gewährleisten. Eine Analyse von 69 konkreten Verfahren zeigt, dass die rechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf Verschlechterungen in der Verwaltungspraxis vielfach nicht korrekt angewandt werden, bzw. die Sachverhalte nicht ausreichend geprüft werden, bzw. Ausnahmen vom Verschlechterungsverbot zu leichtfertig erteilt werden⁸.

Instrumente des hoheitlichen Schutzes und Regionalprogramme wiederum schützen derzeit nur 24 Prozent der ökologisch hochwertigen und sensiblen Abschnitte⁹. Eine Evaluierung von ausgewählten konkreten Kraftwerksprojekten zeigt zudem, dass die objektiven Bewertungskriterien zur Interessensabwägung wie der Kriterienkatalog Wasserkraft nur selektiv zum Einsatz kommen¹⁰. Zu allem Überfluss werden Vorhaben, die nachweislich zu Verschlechterungen führen, die geschützte Arten gefährden, die in sensiblen Naturräumen und Schutzgebieten liegen und die darüber hinaus eine geringe wirtschaftliche Attraktivität aufweisen großzügig Subventionen aus der Ökostromförderung zugesprochen. Zu diesen Negativbeispielen gehören zum Beispiel die Kraftwerke Tumpen-Habichen, Ferschnitz an der Ybbs, sowie Vorhaben an Mur und im Isel-Einzugsgebiet.

Die Reduktion des ohnehin schon geringen Anteils von intakten Gewässerstrecken von 15 Prozent im Jahr 2017 auf 14 Prozent 2021 ist - auch wenn es teilweise methodisch erklärbar ist - ein weiteres Alarmsignal, dass die Tendenz in die falsche Richtung geht. Besonders bedenklich ist das Herabstufen des ökologischen Zustandes (von sehr gut auf gut) in Strecken, an denen umstrittene Kleinwasserkraftwerke geplant sind, wie beispielsweise an der Schwarzen Sulm oder der Saalach.

In Bezug auf den Schutz von sehr guten und guten Strecken und die Einhaltung des Verschlechterungsverbots droht Österreich das Ziel einer planvollen, sparsamen und naturverträglichen Nutzung der Gewässer, bei der es zu keiner weiteren Verschlechterung von Flüssen kommt, deutlich zu verfehlten.

⁸ WWF 2018. Umsetzung des Verschlechterungsverbots gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie in Österreich im Bereich Wasserkraft. Bericht. 66 S.

⁹ Scheikl, S. 2020. Ausweisung wertvoller Gewässerstrecken in Österreich und deren Schutzstatus. Auswertung der Universität für Bodenkultur im Auftrag des WWF Österreich. 26 S.

¹⁰ Neubarth, J. 2020. Anwendung „Kriterienkatalog Wasserkraft in Tirol“ als strategisches Planungsinstrument zum Ausbau der Wasserkraft. Gutachten im Auftrag des WWF Österreich. 16 S.

WWF-Forderungen:

- **Schaffung eines neuen nationalen Schutzinstruments für hochwertige Wildfluss-Landschaften, um die letzten natürlichen und naturnahen Fließgewässer und deren engere Umgebung wirksam zu schützen und zu entwickeln.**
- **Der Kriterienkatalog Wasserkraft ist in Ergänzung zur bisherigen Praxis in allen Bewilligungsverfahren verbindlich, einheitlich und vollständig anzuwenden.**
- **In allen relevanten Bundesländern sind Regionalprogramme für den Schutz sensibler Gewässerstrecken vor der Wasserkraftnutzung auf Basis objektiver, fundierter Daten zu verordnen.**
- **Ausnahmen vom Verschlechterungsverbot sind für Fließgewässer mit einem sehr guten ökologischen Gesamtzustand oder solche mit einer sehr guten Hydromorphologie wirkungsvoll auszuschließen.**
- **Die im Entwurf vorgesehene Herabstufung sehr guter Strecken, an denen Wasserkraftprojekte geplant sind, ist von Seiten des BMLRT zu überprüfen und im finalen NGP zu revidieren.**

2. Künstliche Abfluss-Schwankungen (Schwall-Sunk) sanieren

Die Belastungen vor allem der größeren Flüsse Österreichs durch künstliche Wasserstand-Schwankungen (Schwall-Sunk) sind im NGP-Entwurf gut dokumentiert. Insgesamt sind 875 Kilometer belastet, 725 Kilometer davon signifikant. In umfangreichen Grundlagenstudien wurden wirksame Maßnahmenkonzepte entwickelt, die eine effektive Verbesserung der Gewässerökologie bewirken können. In den bisherigen Planungsperioden waren jedoch keine Maßnahmen vorgesehen und auch laut NGP-Entwurf beschränken sich die geplanten Aktivitäten mehrheitlich auf die Durchführung von Machbarkeitsstudien. **Nach Ansicht des WWF sind der Bund, die Länder und die Kraftwerksbetreiber höchst säumig. Österreich droht die Verpflichtungen der WRRL bis 2027 klar zu verfehlen.** Die relevanten Machbarkeitsstudien, die Grundlage für die Umweltziele der jeweiligen Gewässerabschnitte und erforderlichen Maßnahmen sind, waren schon im NGP 2015 geplant und wären schon bis 2021 vorzulegen gewesen, um eine zügige Sanierung zu gewährleisten.

Aufgrund dieser Versäumnisse werden vor allem die größeren, frei fließenden Flüsse Österreichs weiterhin einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen schätzt der WWF, dass alleine aufgrund der Schwall-Sunk-Betriebsweise von Kraftwerken jährlich 200 Millionen Jungfische und Fischlarven verenden. Mit extremen Folgen für die betroffenen Arten, aber auch das ganze Ökosystem¹¹. Anzumerken ist ferner, dass die angeführten Ausbauprojekte am Inn (GKI, KW Kühtai) mit erheblichem zusätzlichen Naturverlust einhergehen, also in der Gesamtbetrachtung nicht grundsätzlich positiv zu werten sind und die Wirksamkeit der versprochenen Schwalldämpfung sich erst in der Praxis zeigen wird. Abgelehnt wird eine pauschale Einstufung aller schwall-belasteter Strecken als erheblich verändert. Ein guter Zustand ist durch geeignete Maßnahmenkombinationen wirtschaftlich vertretbar in vielen Gewässern herstellbar.

¹¹ Unfer, G et al, 2011. zeigen das Ausmaß der durch Strandung sterbenden Äschen: auf einer Strecke von 20 Kilometern verenden jedes Jahr rund eine Million juvenile Äschen und Larven in den ersten drei Monaten durch den Schwall. Auf Basis dieser Untersuchungen schätzt der WWF, dass in Österreich bis zu 200 Millionen Jungfische und Fischlarven jedes Jahr der Schwall-Sunk-Belastung zum Opfer fallen.

WWF-Forderungen:

- **Sofortige Einführung einer Schonzeit für Jungfische durch die Einrichtung eines „Jungfisch-Fensters“ für mindestens neun Wochen an allen Schwallstrecken.** Aufgrund der Säumigkeit der Wasserkraft-Branche und des jährlichen Sterbens eines Großteils der Jungfische und Fischlarven sind zumindest für diese Altersstadien wirksame Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Es braucht eine Schonzeit von acht bis neun Wochen für die Entwicklung der besonders sensiblen Jungfische und Larven. In diesem „Jungfisch-Fenster“ muss der Schwall- und Sunk-Betrieb ausgesetzt oder zumindest stark abgemindert werden, damit mehr Jungfische und Larven überleben. Bis die morphologischen oder technischen Maßnahmen zur Schwallsanierung greifen, übernehmen diese „Jungfisch-Fenster“ den Mindestschutz für die gefährdeten und stark geschädigten Fischpopulationen.
- **Verpflichtende Erstellung von Machbarkeitsstudien und verbindlicher Zeitpläne.** Jede durch Schwall belastete Flussstrecke hat eine eigene Charakteristik und die nötige Sanierung kann daher für jede Strecke anders aussehen. So unterscheiden sich zum Beispiel die Kraftwerke in der Höhe und Häufigkeit des Schwalls und die Flüsse in Größe, Gewässerstruktur und Sedimentdynamik. Ob ein Schwallausgleichsbecken als Sanierungsmaßnahme möglich ist, hängt von der Flächenverfügbarkeit am Standort ab. Zusätzlich ist die Einrichtung eines dauerhaften „Jungfisch-Fensters“ zu prüfen.

Obwohl der NGP 2015 für alle 67 identifizierten Schwallstrecken Machbarkeitsstudien verlangt hatte, gibt es bis Mai 2021 nur drei bisher unveröffentlichte Studien. Im aktuellen Entwurf des NGP 2021 gibt es erneut keine verbindlichen Festlegungen und keinen Zeitplan für die nötigen nächsten Schritte und Maßnahmen. Daher droht auch für 2027 ein klares Verfehlen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie an allen schwallbelasteten Flüssen in Österreich. Es braucht daher dringend einen verbindlichen Zeitplan für die Umsetzung in allen signifikant Schwall-Sunk-belasteten Flüssen. Auch die Erstellung und Veröffentlichung der ausständigen Machbarkeitsstudien durch die Wasserkraft-Branche bis 2022 soll verbindlich festgelegt werden. Auf dieser Basis muss die Behörde konkrete Sanierungsprojekte in einem transparenten Verfahren mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung festlegen.

Transparente Vorgangsweise für die Schwallsanierung festlegen. Bis 2027 müssen die Schwallstrecken durch die Wasserkraft-Unternehmen verbindlich saniert werden. Die Maßnahmen für die einzelnen Strecken sollen auf Basis der veröffentlichten Machbarkeitsstudien in einem transparenten Prozess durch das zuständige BMLRT mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt werden. Dafür ist es nötig, im NGP einen verbindlichen Zeitplan und eine transparente Vorgangsweise festzulegen, um im dritten Zyklus den Wasserrahmenrichtlinien-konformen Umgang mit Wasserkörpern festzulegen, die als heavily modified water body (HMWB) eingestuft sind. Um die Schwallbelastung effektiv zu sanieren, ist eine abgestimmte gewässerspezifische Kombination der verschiedenen möglichen Minderungsmaßnahmen erforderlich („integrative Schwallminderung“). Eine wichtige Prämisse ist, dass durch die Sanierungen, keine zusätzlichen Belastungen - etwa durch Ausleitungen, oder Inanspruchnahme ökologisch wertvoller Flächen - verursacht werden dürfen.

1. Am effektivsten sind Änderungen in der Betriebsweise der Kraftwerke, weil die Ursache der Schwallbelastung direkt reduziert wird. Dazu zählen eine Reduzierung der Höhe der Abflussschwankungen sowie der Häufigkeit und Anstiegsgeschwindigkeit der Schwallwelle. Laut Modellversuchen ist eine geringere Sunkgeschwindigkeit, also das langsamere Abklingen der Schwallwelle, ökologisch besonders relevant. Es gibt Tieren mehr Zeit in andere Bereiche des Flusses auszuweichen. Viele Speicher geben zu wenig oder gar kein Restwasser in den Fluss unterhalb der Speichermauer ab. Hier ist gemäß Qualitätszielverordnung ausreichend Restwasserabfluss zu gewährleisten.

Betriebliche Einschränkungen hat die Wasserkraft-Branche bisher wegen Auswirkungen auf die Flexibilität der Kraftwerke und Einbußen bei den Erlösen kategorisch abgelehnt, diese sind aber als Teil der Lösung für eine naturverträgliche Energieproduktion unumgänglich.

2. Bei schwach- bis mittelbelasteten Gewässern können flankierende morphologische Maßnahmen für eine naturnahe Ausgestaltung des Flusses die negativen ökologischen Effekte auf die Fischökologie reduzieren. Die Breite des Flusses kann vergrößert werden, was zu geringeren Änderungen des Wasserstandes an der verbreiterten Flussstrecke führt. Nebenflüsse können wieder angebunden werden. Zudem können Seitenkanäle mit stabiler Strömung angelegt werden, um Rückzugsgebiete für Fische zu schaffen. Auf alle Fälle braucht es ein morphologisches Management, das an die einzelnen Strecken angepasst ist und das Entstehen von „Fischfallen“ beim Sunk verhindert.
 3. Eine bauliche Lösung ist die Errichtung von Schwallausgleichsbecken, die Schwallwellen aufnehmen und das Wasser anschließend gedämpft in den Fluss abgeben. Dadurch verringern sich die negativen ökologischen Auswirkungen für Gewässerorganismen. Die Errichtung erfordert jedoch Platz und wirkt sich auf die Landnutzung und das Landschaftsbild aus, weshalb große, flächenverbrauchende Ausgleichsbecken kritisch zu sehen sind. Auf keinen Fall dürfen Becken auf ökologisch sensiblen Flächen errichtet werden. Aufgrund von mangelnder Flächenverfügbarkeit sind Ausgleichsbecken nicht an allen Standorten möglich.
 4. Der falsche Weg wäre eine Verminderung des Schwalls durch den Bau weiterer Kraftwerke, sogenannter „Schwallausleitungskraftwerke“. Dabei wird Wasser inklusive der Schwallbelastung in einer Druckrohrleitung oder Stollen zu einem neu zu errichtenden Wasserkraftwerk flussabwärts abgeleitet und erst danach zurück in den Fluss abgegeben. Durch die Wasserausleitung entstehen jedoch mehrere neue Belastungen. Die betroffenen Flussstrecken werden zu Restwasserstrecken, in denen nur ein Bruchteil des natürlichen Abflusses übrigbleibt. Gerade in Zeiten der Klimakrise werden sich Gewässer erwärmen, was ebenfalls negative ökologische Auswirkungen haben wird. Jede Reduktion des Wassers im Fluss würde zusätzlich zum Lebensraum-Verlust auch noch die Erwärmung verstärken, weil sich eine geringere Wassermenge schneller erwärmt als eine größere Wassermenge.
- **Vorschreibung regelmäßiger Erfolgskontrollen der Sanierungen in den Schwallstrecken.** Um die Wirksamkeit aller Maßnahmen zu überprüfen, müssen sofort Monitoring-Projekte an allen Schwallstrecken gestartet werden. Nur durch den regelmäßigen und messbaren Vergleich mit der aktuellen Situation können auch konkrete Verbesserungen festgestellt werden.
 - Angemerkt wird ferner, dass die Angaben bezüglich der Anzahl der betroffenen Wasserkörper in Tabelle 16 und 17 den Angaben im Text widersprechen und daher entsprechend anzupassen sind.

3. Nicht mehr benötigte Barrieren entfernen

Bisher wurden an rund 1.900 (von rund 30.000) Barrieren Maßnahmen umgesetzt. Aufgrund fehlender Finanzierung konnten jedoch in den Jahren 2015 bis 2020 viele weitere geplante Maßnahmen nicht realisiert werden. Zusätzlich zum Überhang aus der Vorperiode sollen in dieser Planungsphase laut dem Entwurf nur weitere 300 Wanderhindernisse entschärft werden. Betreffend Art der Umsetzung wird auf einen entsprechenden Leitfaden für Fischaufstiegshilfen verwiesen. Daten über den Erfolg der bisher durchgeführten Maßnahmen und Funktionsfähigkeit der Fischaufstiegshilfen wurden nicht vorgelegt.

Aus WWF-Sicht ist der vorgelegte Plan weitere 300 Querbauwerke zusätzlich durchgängig zu machen, angesichts der großen Gesamtzahl und der starken Fragmentierung der Gewässer viel zu wenig ambitioniert.¹²

Zudem werden die Potentiale für die vollständige Entfernung von Barrieren (als nachweislich effektivste Maßnahme) im NGP zu wenig gewürdigt. Im entsprechenden Leitfaden wird die Entfernung nicht als Methode angeführt, obgleich der Vergleich deren Wirksamkeit und Effizienz unterstreicht¹³ und die beschränkte Wirksamkeit von Fischaufstiegen bekannt ist¹⁴.

Plausible Schätzungen gehen davon aus, dass mindestens zehn Prozent der in Europa bestehenden Querbauwerke nicht mehr benötigt werden¹⁵. Die Entfernung dieser Altlasten wäre also unabhängig von der Wirksamkeit jedenfalls geboten und könnte die Belastung ohne jegliche Einschränkung der Nutzungen jedenfalls reduzieren.

Auch Wanderhindernisse und Lösungsmöglichkeiten werden bisher zu wenig integriert betrachtet. Eine Auswertung der Renaturierungen in Oberösterreich zeigt, dass mehr als 60 Prozent der Maßnahmen ausschließlich auf die Durchgängigkeit abzielte¹⁶. Die Verbesserung der Durchgängigkeit kann jedoch vielfach effizienter nur bei gleichzeitiger Verbesserung des Geschiebehaushalts und der Gewässermorphologie erreicht werden. Entsprechend integrierte Planungen (wie beispielsweise in aktuellen GE-RM Konzepten) wären österreichweit zweckmäßig, um zu verhindern, dass ineffiziente technische Lösungen umgesetzt werden, obgleich bessere integrierte Optionen, vielleicht sogar für Rückbauten, bestehen.

¹² An weiteren 850 Querbauwerken soll die Durchgängigkeit hergestellt werden. Das sind jedoch Maßnahmen, die ursprünglich bereits im 2. NGP geplant waren.

¹³ BMLRT 2017. Maßnahmenkatalog Hydromorphologie. BMLFUW. 72 S.

¹⁴ Noonan, M.J., Grant, J. W. A. & Jackson, C. D. 2012. A quantitative assessment of fish passage efficiency. *Fisch and Fisheries* 2012, 13: p. 450-464.

¹⁵ Horizon 2020 project AMBER: <https://amber.international/our-research-finds-at-least-100000-obsolete-barriers-are-fragmenting-and-deteriorating-europes-rivers/>

¹⁶ Gumpinger, C., Höfler, S. & Pichler-Scheder, C. 2018. Ökologische Aufwertungsmaßnahmen in oberösterreichischen Gewässern. Planung, Umsetzung, Erfolge, Probleme. Bericht im Auftrag des Amtes der OÖ. Landesregierung. 110 S.

WWF-Forderung:

- **Nicht mehr benötigte Querbauwerke werden bis 2027 identifiziert und entfernt.** Die vollständige Entfernung von Barrieren muss als Variante bei der Sanierung von Wanderhindernissen objektiv geprüft werden, wobei zusätzliche morphologische Verbesserungen, Aufweitungen und Verbesserungen des Sedimenthaushaltes zu berücksichtigen sind und der Beitrag von Wasserkraftwerken zur Energiewende objektiv zu bewerten ist.

4. Gewässerstruktur verbessern

Laut dem vorliegenden Entwurf sind fast 10.000 Kilometer (30 Prozent) an Gewässerstrecken strukturell stark verändert, womit Flussregulierungen als einer der Hauptbelastungsfaktoren zu werten sind. Morphologische Sanierungsmaßnahmen waren bisher keine Priorität. Trotzdem konnten österreichweit immerhin rund 400 Einzelmaßnahmen umgesetzt werden, die räumlich begrenzt eine gewisse Wirkung entfalten. Der Anteil an ökologischen Maßnahmen an Projekten, die im Rahmen des Wasserbautenförderungsgesetzes (WBFG) gefördert werden wird, auf 20 Prozent geschätzt. Aus Mitteln der Umweltförderung standen in der letzten Förderperiode praktisch keine Mittel zur Verfügung.

Der Handlungsbedarf ist in einem eigenen Bericht plausibel dargelegt und liegt mit rund 8.500 Kilometern verbesserungsbedürftiger Fließgewässerstrecke weiterhin enorm hoch. Im Hinblick auf die Umsetzung wird auf generelle Maßnahmen wie die Verpflichtung zur Einhaltung des Stands der Technik etwa bei Instandhaltungen, sowie auf Projekte im Rahmen des WBFG, auf das Instrument des Gewässerschutz-Risikomanagementplanes (GE-RM) und allgemeine Überlegungen im Hinblick auf Flächenverfügbarkeit eingegangen. Programmatisch wird eine schrittweise Umsetzung vorgeschlagen und es soll mit insgesamt 773 Kilometer (verteilt auf 400 Abschnitte) an Schwerpunktgewässern begonnen werden.

Aus WWF-Sicht ist der grundlegende und programmatische Zugang begrüßenswert, allerdings sollte dieser sowohl in strategischen Fragen, als auch in der praktischen Umsetzung umfangreicher ausfallen. Landesweit verfügbare Datensätze über den Erhaltungszustand der Biodiversität zeigen, dass Arten und Lebensräume der Flüsse in einem durchwegs ungünstigen Zustand sind und zeigen, dass morphologische Veränderungen durchwegs zu den Hauptbelastungsfaktoren gehören¹⁷. Relevante Indikatoren (Fische, Rote Listen, Auenzustand) zeigen deutlich, dass auf regionaler Ebene bisher kaum wesentliche Verbesserungen erreicht werden konnten.

Im Hinblick auf die grundlegenden Rahmenbedingungen fehlt eine Vorstellung wie die erforderlichen Flächen (gemäß WWF Schätzungen von mindestens 100 Hektar pro Jahr) bereitgestellt werden können. Zudem entfalten weder die Instrumente der Instandhaltung, noch die Verpflichtung zur Anpassung an den Stand der Technik in der Praxis die gewünschte Wirkung.

Bei den prioritären Gewässerstrecken wären jedenfalls noch weitere Strecken vor allem an den großen Flüssen wie Alm, Donau, Enns, Inn, Kamp, March, Mur, Thaya, Rhein, Salzach, Steyr und Ziller zu ergänzen. Eine Überlagerung der Strecken mit Handlungsbedarf mit Auenstrecken und Strecken mit Hochwasserschutzdefiziten zeigt, dass hier ein hohes Synergiepotential in weiteren Strecken liegt¹⁸.

¹⁷ Aschauer & Bauer 2019. Warum Tieren das Wasser bis zum Hals steht. Status und Belastungsfaktoren ausgewählter Tierarten in Österreich. Studie WWF Österreich. 40 S.

¹⁸ Revital 2018. Flussentwicklungsplan. Ein Modell für Österreich. Studie im Auftrag des WWF Österreich. 69 S.

WWF-Forderungen:

- **Für alle großen Flüsse Österreichs werden partizipativ gesamthafte und umfassende Gewässersanierungskonzepte (GE-RM) ausgearbeitet und umgesetzt.** Diese müssen die Erfordernisse der Wasserrahmenrichtlinie, des Hochwasserschutzes, der Naturschutzrichtlinien (FFH- und Vogelschutzrichtlinie), sowie der Biodiversitätsstrategie vollumfänglich behandeln. **Ziel ist ein guter Zustand der natürlichen Wasserkörper, ein wesentlicher Beitrag zum günstigen Erhaltungszustand bzw. zum Erhaltungsgrad wasserabhängiger Schutzgüter.** Für die großen Flüsse wie Inn, March, Donau, Salzach, Mur sind prioritäre Sanierungsprojekte nachzureichen.
- **Sicherung von Vorrangflächen für gewässerökologische Maßnahmen.** Bund und Länder müssen ein gemeinsames Konzept erstellen, wie die erforderlichen Flächen für Revitalisierungen und ökologischen Hochwasserschutz durch Instrumente der Raumplanung und Wasserwirtschaft vor Verbauung geschützt und langfristig verfügbar gemacht werden können.
- **Folgende große Fließgewässer sind jedenfalls in der Liste von Schwerpunktgewässern mit entsprechend umfangreichen Maßnahmen (Typ: groß) zu ergänzen:** Inn, Kamp, March, Mur, Donau, Rhein, Salzach, Thaya.

5. Nötige Finanzierung sicherstellen

Der WWF begrüßt, dass es nach dem Stillstand der letzten sechs Jahre wieder eine Finanzierung für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im NGP 2021 in der Höhe von 200 Millionen Euro durch das UFG gibt. Für die Umsetzung der nötigen Maßnahmen benötigt es allerdings allein für die morphologische Sanierung erheblich mehr Finanzmittel - konkret in der Höhe von 3,2 Milliarden Euro, wie aus dem NGP selbst hervorgeht.

WWF-Forderungen:

- **Deutliche Erhöhung der Finanzmittel für die Umsetzung der nötigen Maßnahmen.** Dies würde nicht nur den ökologischen Zustand der heimischen Gewässer deutlich verbessern, sondern wäre auch ein starkes politisches Zeichen an die Europäische Kommission, dass Österreich seine Flüsse nachhaltig saniert und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ernsthaft verfolgt und nicht länger hinausschiebt.
- **Bezüglich der Mittel der Bundesländer sollten neben eigenen Budgets auch zusätzliche Unterstützungen im Rahmen des Finanzausgleichs geschaffen werden.**

6. Entwässerung und Übernutzung des Einzelgrundwasserkörpers Seewinkel beenden, um die von hohen Grundwasserständen abhängigen, hochgradig gefährdeten Pannonischen Salzlebensräume zu retten

Erstmals wird in der vorliegenden Ausgabe des NGP das Problem einer Übernutzung des Einzelgrundwasserkörpers GK 100135 Seewinkel angesprochen und die damit verbundene Degradierung der Pannonischen Salzlebensräume (Sodalacken, Salzsümpfe, Salzsteppen und Salzwiesen) thematisiert. **Dies ist anerkennend festzuhalten und ist ein erheblicher Fortschritt gegenüber früheren Ausgaben des NGP.** Allerdings wird der tatsächliche Umfang des Problems - entgegen der teils seit Jahrzehnten vorliegenden und sich weiter verdichtenden Evidenz - nicht korrekt dargestellt. Hinsichtlich des mengenmäßigen Grundwasserzustandes steht im Entwurf, dass die Ist-Bestandsanalyse zum NGP 2021 zwar „keinen Hinweis auf Gefährdung des mengenmäßigen Grundwasserzustandes im Seewinkel gibt“, dass aber „die Gegenüberstellung von verfügbaren Grundwasserressourcen und Grundwasserentnahmen einen sehr hohen Ausnutzungsgrad anzeigt“. Bezuglich der Salzlebensräume heißt es: „Teilweise weisen grundwasserabhängige Salzlacken im Seewinkel einen nicht guten Zustand auf“. Danach wird stark verkürzt (aber im Wesentlichen korrekt) die Abhängigkeit der Salzlebensräume von hohen Grundwasserständen beschrieben. Zuletzt wird betont, dass „die Risikoausweisung für den Grundwasserkörper Seewinkel aufgrund der Gefährdungssituation von grundwasserabhängigen Salzlacken erfolgt“. **Wenn die Gefährdungssituation die Grundlage für die Risikoeinstufung darstellt, ist es unverständlich, warum nur von einem „möglichen Risiko einer Zielverfehlung“ ausgegangen wird.** Die Pannonischen Salzlebensräume¹⁹ des Seewinkels, die ein prioritäres Schutzgut der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sind (für dessen Erhaltung Österreich und Ungarn EU-weit die Hauptverantwortung haben) und die zudem eines der zentralen Schutzgüter des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel darstellen, befinden sich aktuell in einem **höchst kritischen Zustand**. Im 19. Jahrhundert, vor Beginn der wasserbaulichen Eingriffe in den Seewinkel, belief sich die Zahl der Sodalacken auf mindesten 139, mit einer Gesamtfläche von mehr als 3.600 Hektar. Ab den 1920er Jahren setzte der Ausbau eines umfangreichen und hochwirksamen Systems von Entwässerungsgräben ein, das bis Ende des Jahrhunderts eine Gesamtlänge von 224 km erreicht hat. Schon 1957 belief sich die Zahl der Lacken auf nur mehr 79, ihre summierte Fläche auf 1.314 Hektar, bis 1986 (knapp vor Einrichtung des Nationalparks) war die Zahl der Gewässer auf 63, die Fläche auf 805 Hektar geschrumpft²⁰. Bei einer Erhebung 2006 waren es noch 48 Lacken, die in Summe 656 Hektar bedeckten²¹. **Trotz des strengen Schutzes im Nationalpark ist die Zahl der Lacken innerhalb von nur 20 Jahren um 24 Prozent, die Fläche um 18 Prozent zurückgegangen, gegenüber dem ursprünglichen Zustand beträgt der Rückgang in der Lackenzahl sogar 65 Prozent, die Flächenverluste belaufen sich auf 82 Prozent.** Wie dramatisch die Situation insgesamt ist, hat eine 2012 publizierte Bewertung der ökologischen Intaktheit der zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen, 40 Lacken gezeigt: **keine einzige Lacke wurde als völlig intakt bewertet, nur 5 befanden sich in gutem Zustand, 16 in einem mäßigen und 19 in schlechtem Zustand**²².

¹⁹ Die Sodalacken, Salzsümpfe, Salzsteppen und Salzwiesen des Seewinkel werden als FFH-Lebensraumtyp *1503 „Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen“ geführt

²⁰ Kohler, B. & G. Rauer (1994): Landschaftswandel. In: Dick, G., Dvorak, M. Grüll, A., Kohler, B. & G. Rauer: Vogelparadies mit Zukunft? Ramsar-Gebiet Neusiedler See-Seewinkel, Umweltbundesamt Wien, pp. 21-34

²¹ Dvorak, M. 6 B. Wendelin, BirdLife, unpublizierte Daten.

²² Krachler, R. (Red.)(2012): Die Salzlacken des Seewinkels – Erhebung des ökologischen Zustandes sowie Entwicklung individueller Erhaltungskonzepte für die Salzlacken des Seewinkels 2008-2011. Projektbericht LE 07-13, Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt, 291 pp..

Obwohl keine neueren Auswertungen vorliegen, hat sich die Situation bis zum heutigen Tag nach übereinstimmenden Eindrücken von Gebietskennern weiter verschlechtert. Jedenfalls kann keine Rede davon sein, dass die Lacken nur „teilweise... einen nicht guten Zustand aufweisen“. Die drei bislang vorliegenden **Artikel 17-Berichte** (2007, 2013 und 2019) **zum Erhaltungszustand des prioritären FFH-Lebensraumtyps „1503 Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen“ bewerten den Erhaltungszustand durchgehend als „ungünstig-schlecht“²³**, und auch der Managementplan für das Natura 2000-Gebiet Neusiedler See-Seewinkel²⁴ geht von einem schlechten Zustand aus. Der Plan erwartet mit den bestehenden Maßnahmen bis 2025 keine Verbesserung. Sollten die im Managementplan vorgeschlagenen, ambitionierten Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt werden, so wird bis 2025 die Erreichung eines mäßigen Zustands prognostiziert. Da seither aber nur ein kleiner Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen realisiert worden ist (darunter die im NGP-Entwurf erwähnte Errichtung von 4 Wehranlagen im Lange Lacken-Gebiet²⁵, die allerdings nur lokale Wirkung entfalten) besteht kaum Aussicht, dass bis 2025 im Gesamtgebiet ein mäßiger Zustand erreicht wird. **In Hinblick auf die Zielerreichung des NGP wäre es deshalb angebrachter, von einem hohen Risiko der Zielverfehlung bis 2027 zu sprechen.** Daran wird zunächst auch das im NGP-Text erwähnte, an sich sehr begrüßenswerte und 2021 eingereichte LIFE-Projekt nichts ändern, dessen Maßnahmen frühestens ab 2025/2026 ihre Wirksamkeit entfalten werden (mehr zu diesem Projekt siehe unten).

Eine der beiden Hauptursachen für die fortschreitende Degradation der Seewinkellacken ist das bestehende System an Entwässerungskanälen²⁶. Bei diesem System handelt es sich nicht bloß um eine „Entwässerung von vernässten Bereichen durch Grabenerrichtungen“ wie im Text des Entwurfs behauptet wird, sondern um ein **großflächiges und hochwirksames Netzwerk von Kanälen und Gräben, das über 100 Jahre hinweg zur Gewinnung von Ackerland und Siedlungsflächen sukzessive ausgebaut wurde und das mit Unterstützung von vier leistungsstarken Pumpwerken enorme Grundwassermengen aus dem Gebiet ableitet**. Laut Untersuchungen aus den frühen 1990er Jahren²⁷ rinnen über die Entwässerungsgräben des Seewinkels und des Hanság jährlich 15 Millionen Kubikmeter Wasser (vorwiegend Grundwasser) davon, dies entspricht zwischen 40 und 100 Prozent der in der Region jährlich aus Niederschlägen neu gebildeten Grundwassermenge (15-40 Millionen Kubikmeter). Die wenigen, bislang aus Naturschutzgründen errichteten Stauhaltungen (vier Wehre im Lange Lacke Gebiet, eines am Pfarrergraben unterhalb des Illmitzer Zicksees, eines am Entwässerungskanal am Unteren Stinkersee und eines am St. Andräer Zicksee) dürften an dieser Bilanz nur wenig geändert haben. In den letzten zehn Jahren dürfte die abgeleitete Wassermenge (außer in einzelnen Hochwasserjahren wie 2015) freilich stark zurückgegangen sein – allerdings nur, weil der Grundwasserspiegel wegen zu geringer Niederschläge und vermehrter Grundwasserentnahme durch die Landwirtschaft bereits unter

²³ Umweltbundesamt (2020): Ellmauer, T.; Igel, V.; Kudrnovsky, H.; Moser, D. & D. Paternoster: Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich 2016–2018 und Grundlagenerstellung für den Bericht gemäß Art.17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019: Teil 2: Artikel 17-Bericht. Im Auftrag der österreichischen Bundesländer. Umweltbundesamt, Reports Bd. REP-0734. Wien, 99 pp.

²⁴ Suske, W., Bieringer, G., Ellmauer, T., Horvath, K., Huber, J., & H. Preisel (2015).: Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge. Wien, 218 pp.

²⁵ Kohler, B. & F. Werba (2015): Einzigartige Lebensräume - Die Salzlacken im Seewinkel. Informationsbroschüre zum Rückstau-Projekt Lange Lacke. WWF-Österreich, 10 pp.

²⁶ Krachler, R., Krachler, R. , E. Milleret & W. Wesner (2000): Limnochemische Untersuchungen zur aktuellen Situation der Salzlacken im Burgenländischen Seewinkel. Burgenländische Heimatblätter Jg. 62, 1 & 2, pp. 3-49

²⁷ Haas, P., Haidinger, G., Mahler, J. & P. Schmalfuß (1992): Grundwasserhaushalt Seewinkel. Beitrag zum Forschungsprogramm Hydrologie Österreich. Forschungsbericht 14, Institut für Hydraulik, Gewässerkunde und Wasserwirtschaft, TU Wien, 59 pp.

das Niveau der Sohle der meisten Entwässerungsgräben gesunken ist. **Es ist unverständlich, warum die massive und nach wie vor kaum eingeschränkte Entwässerung des Gebiets im NGP nur am Rand thematisiert wird.**

Der offensichtliche Widerspruch zwischen der dramatischen Entwicklung im Bereich der Pannonischen Salzlebensräume und dem Befund, wonach die Ist-Zustandserhebungen für den NGP anhand der Grundwasserpegel „keinen Hinweis auf Gefährdung des mengenmäßigen Grundwasserzustandes“ ergeben hat, lässt sich durch Art der Festlegung der Schwellenwerte für eine Gefährdung erklären. Die sogenannten „**Warnwasserstände**“, ab deren Unterschreitung Einschränkungen für die landwirtschaftliche Entnahme von Grundwasser vorgesehen sind, **wurden ohne Bezug zu den Erhaltungszielen für die Pannonischen Salzlebensräume (und anderer grundwasserabhängiger Lebensraumtypen) festgelegt** – zum Teil auch deswegen, weil zum Zeitpunkt der Festlegung die dazu erforderliche Höhe der Grundwasserstände nicht, oder nur unzureichend bekannt war. Nach Vorliegen entsprechender Forschungsergebnisse wurde keine Anpassung der Warnwasserstände vorgenommen. **Das bedeutet, dass die Warnwasserstände viel zu tief angesetzt sind.** Wie weit die starren Warnwasserstände die jährlich stark variiierenden Niederschlagsmengen sowie die Notwendigkeit einer Vorratsbildung in niederschlagsreichen Jahren (für die darauffolgenden Dürreperioden) ausreichend in Betracht ziehen, ist ebenfalls fraglich.

Nicht wirklich angesprochen wird im Entwurf zum NGP das Problem der **stark steigenden Grundwasserentnahmen** durch die Seewinkler Landwirtschaft. Diese Zunahme ist offensichtlich, aber viel zu wenig dokumentiert. Sie dürfte einerseits auf dem infolge der Klimaerwärmung steigenden Wasserbedarf traditioneller Kulturen, andererseits auf dem zunehmenden Anbau besonders wasserbedürftiger Kulturpflanzen beruhen. Auch der Wunsch nach gleichmäßig hohen Erträgen trotz schwankender Niederschlagsmengen motiviert offenbar viele Landwirte dazu, in Bewässerungsanlagen zu intensivieren. **Besonders problematisch ist, dass aktuell kein echtes Monitoring dieser Entwicklung stattfindet, geschweige denn der Versuch einer Steuerung unternommen wird. Überwacht wird lediglich die Einhaltung der Warnwasserstände, ein Monitoring der tatsächlichen Entnahmen aus den vielen tausenden Feldbrunnen, deren Zahl sich auch noch weiter vermehrt, wird nicht durchgeführt.** Die Behörde vertraut offenbar darauf, dass die an die Grundbesitzer und Wassergenossenschaften erteilten Entnahmekonsense eingehalten werden, eine Kontrolle findet nicht statt. Vor diesem Hintergrund kann auch die Aussage des NGP, dass „die Gegenüberstellung von verfügbaren Grundwasserressourcen und Grundwasserentnahmen einen sehr hohen Ausnutzungsgrad anzeigt“ nur auf groben Schätzungen beruhen. Die dramatische Entwicklung im Bereich der grundwasserabhängigen Lebensraumtypen des Seewinkels lässt zudem vermuten, dass es sich dabei um eine sehr optimistische Einschätzung handelt.

Das fehlende Monitoring der landwirtschaftlichen Trends im Seewinkel (bzw. die fehlende Berücksichtigung existierender, landwirtschaftlicher Daten im wasserwirtschaftlichen Management der Region) verhindert eine sektorenübergreifende Problembehandlung. So ist es in den letzten Jahren laut Invekos-Daten zu einer rapiden Zunahme des Kartoffelanbaus im Seewinkel gekommen, zwischen 2015 und 2020 hat Fläche der besonders wasserbedürftigen (und im Seewinkel vollständig bewässerungsabhängigen!) Kartoffel von 771 auf 1.189 Hektar zugenommen (+54%), beim ebenfalls bewässerten Mais stieg die Fläche von 4182 auf 5042 (+21%), beim Sojaanbau von 722 auf 909 Hektar (+ 26%); lediglich bei der Zuckerrübe ist es zu einem markanten Rückgang gekommen (von 1233 auf 365 Hektar, - 70%), **was aber den Trend zur Zunahme der besonders bewässerungsbedürftigen Kulturen insgesamt nicht gebrochen hat (+9%).**

Überhaupt nicht behandelt werden im NGP die Auswirkungen der **rasch fortschreitenden Siedlungsentwicklung im Seewinkel**. Die ständige Ausweitung der Siedlungsfläche im Ortsrandbereich hat weitreichende Konsequenzen für den Grundwasserhaushalt (veränderte Grundwasserströme, Ableitung von fließendem Grundwasser durch Drainagen und Ortskanalisation, Bodenversiegelung). **Im „Strömungsschatten“**

großer Siedlungsflächen ist es in den letzten Jahren zu einer offensichtlich beschleunigten Degradation von Lacken gekommen, etwa beim Kirchsee, der durch das rasch wachsende Ortsgebiet von Illmitz und die damit verbundenen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt (Kellerbauten, gezielte Drainagen, Kanalisation) vom Grundwasserzustrom abgeschnitten worden sein dürfte und der heute so gut wie verschwunden ist. Eine ähnliche Entwicklung droht aktuell möglicherweise dem Illmitzer Zicksee, der durch die gerade stattfindende, massive Erweiterung des Illmitzer Siedlungsgebiets nach Norden beeinträchtigt werden könnte. Das seit Jahrzehnten zu beobachtende **Vordringen von Siedlungsflächen in ehemalige Überschwemmungsräume erschwert zudem die flächige Wiederanhebung des Grundwassers, die zu einer Sanierung der Salzlebensräume notwendig wäre**, weil die Anhebung zur Vernässung von Kellern in den Neubaugebieten führen könnte. Die wasserwirtschaftlichen Folgen von **Siedlungsentwicklung, Bodenversiegelung und Infrastrukturausbau** sind im Gebiet kaum erforscht, unzureichend dokumentiert und spielen bislang keine Rolle in der Widmung- und Erschließungspolitik.

Was die im NGP vorgeschlagenen Verbesserungen betrifft, begrüßen wir speziell das 2021 eingereichte LIFE-Projekt, das auf einen verbesserten Wasserrückhalt im Gebiet, auf eine Sanierung degraderter Sodalacken und auf die Entwicklung eines Modells für eine wassersparende Landwirtschaft abzielt. Von diesem Projekt sind bei Realisierung erste Schritte zur Verbesserung der kritischen Situation zu erwarten, die aber zum Teil erst nach 2027 messbare Wirkungen entfalten werden. **Angesichts der Dimension der Probleme kann das LIFE Projekt auch nur als Beginn der Problemlösung betrachtet werden.** Das zu entwickelnde Modell einer grundwasserschonenden und naturschutzkonformen Landwirtschaft wird nach Projektabschluss 2025/2026 erst noch der Ausrollung auf größere Teile des Seewinkels bedürfen. Der angestrebte, vermehrte Wasserrückhalt sollte zwar zu einer Verbesserung der Grundwassersituation im Einzugsgebiet des Zweierkanals führen, eine mindestens ebenso große und im Projekt nicht adressierte Herausforderung wird aber der Wasserrückhalt im Hanság sein, dessen Entwässerungsanlagen maßgeblich zur angespannten Situation nicht nur im Hanság selbst, sondern in weiten Teilen des östlichen und zentralen Seewinkels beitragen. **Die Umstellung auf ein sektorenübergreifendes Grund- und Oberflächenwassermanagement im Seewinkel und Hanság, das sowohl den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie als auch den EU-Naturschutzrichtlinie zuarbeitet und den Fortbestand einer profitablen Landwirtschaft in der Region ermöglicht, wird noch großer finanzieller, administrativer und politischer Anstrengungen bedürfen.**

Zuletzt soll auf einen offensichtlichen Irrtum im Textentwurf des NGP aufmerksam gemacht werden: die Lange Lacke wird nicht (wie auf S. 241 behauptet) fallweise mit Grundwasser dotiert. Zwar sind der in Trockenjahren dotierte St. Andräer Zicksee und die Lange Lacke über den Zweierkanal miteinander verbunden. Zu den Zeiten, in denen eine Dotierung des Zicksees stattfindet, sollte das Wehr an seinem Ausrinn aber geschlossen sein.

WWF-Forderungen:

- **Verbesserung des wasserwirtschaftlichen Monitorings im Seewinkel durch eine ausreichend dichtes und langfristig betreutes Netzwerk an Grundwasser-Messstellen, durch die Einrichtung von Pegeln an allen noch bestehenden Seewinkellacken, durch die ständige Erfassung des Abflusses in den Entwässerungsgraben, durch Monitoring der bestehenden Pumpwerke, durch die Erfassung der landwirtschaftlichen Grundwasserentnahmen und durch eine möglichst genaue, jahresweise Abschätzung der Grundwasserneubildung.**
- **Monitoring der landwirtschaftlichen Trends im Gebiet, laufende Bewertung landwirtschaftlicher Daten in Hinblick auf Konsequenzen für den Wasserhaushalt, Ausarbeitung von Empfehlungen zur Steuerung der landwirtschaftlichen Entwicklung aus wasserwirtschaftlicher Sicht.**

- **Verstärktes Monitoring und wasserwirtschaftliche Bewertung der fortschreitenden Siedlungsentwicklung und der Bodenversiegelung im Gebiet.**
- **Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen in der Wasserwirtschaft, um den notwendigen vermehrten Monitoring-Aufwand leisten zu können, um eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit mit Naturschutz, Landwirtschaft und Raumplanung zu ermöglichen und aufwendige Sanierungsprojekte durchführen zu können.**
- **Beauftragung und Durchführung von wissenschaftlichen Grundlagenstudien zum Wasserhaushalt des Seewinkels, um Detailfragen zu klären, speziell was lokale Besonderheiten in der Grundwasserversorgung der Pannonischen Salzlebensräume betrifft und was die Folgen von Siedlungsausbau und Infrastrukturentwicklung angeht.**
- **Ausarbeitung und Umsetzung eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzepts, das die Erhaltung grundwasserabhängiger Lebensraumtypen - als empfindlichste Komponente des Systems - bei der Planung und im Management der Wassernutzung im Seewinkel ausreichend berücksichtigt.**
- **Proaktives Handeln der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes in Bezug auf Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung, Mitarbeit an den Entscheidungsprozessen in diesen Bereichen**
- **Steuerung landwirtschaftlicher Trends über das Förderwesen, Verzicht auf Förderung von landwirtschaftlichen Maßnahmen, die dem vorzulegenden integralen Wasserwirtschaftsmodell zuwiderlaufen und die das Erreichen der Vorgaben von Wasserrahmen- und Naturschutzrichtlinien erschweren (EU-Cross-Compliance-Regeln für Förderungen einhalten).**
- **Möglichst weitgehende Reduktion der (Grund)Wasserableitung aus Seewinkel und Hanság.**
- **Spezielle Berücksichtigung des Salzhaushalts der Pannonischen Salzlebensräume (d.h. keine wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die die Ausschwemmung von Salzen fördern, wie es zum Beispiel bei einer vermehrten, künstlichen Zuleitung von Wasser und einer damit erzwungenen häufigeren Ableitung der Fall wäre).**
- **Möglichst weitgehende Reduktion der landwirtschaftlichen Grundwasserentnahmen.**
- **Neufestlegung der Warnwasserstände, um die langfristige ökologische Intaktheit der pannonischen Salzlebensräume zu gewährleisten bzw. wiederherzustellen, die jahresweisen Schwankungen in der Grundwasser-Neubildung zu berücksichtigen und in niederschlagsreichen Jahren eine Vorratsbildung für Dürreperioden zu ermöglichen. Unter Umständen flexible Anpassung der Warnwasserstände an die jeweils gemessene jährliche Neubildung von Grundwasser.**
- **Durchführung des 2021 eingereichten LIFE Projekts für das Einzugsgebiet des Zweierkanals.**
- **Entwicklung, Einreichung und Durchführung eines Projekts zur großflächigen Renaturierung des Hanság-Niedermoors und damit zur drastischen Reduktion der Wasserableitung aus dem Gesamtgebiet.**
- **Entwicklung, Einreichung und Durchführung von Projekten zur Reduktion der Wasserableitung aus den Zitzmannsdorfer Wiesen und über den Golser Kanal.**
- **Großflächige Förderung und Umsetzung einer grundwasserschonenden Landwirtschaft im Seewinkel.**

7. Wiederherstellung eines lebendigen Inn

Für den größten Alpenfluss Österreichs, den Inn, sind im derzeitigen Entwurf zum NGP de facto keine Verbesserungsmaßnahmen geplant. Das ist besonders unverständlich, weil der schlechte bis mäßige Zustand unbestritten ist, umfangreiche Sanierungskonzepte vorliegen und teilweise sogar bereits umgesetzt werden. Zuletzt hat das Land Tirol die Fortsetzung des Programms *der.inn* für die ökologische Aufwertung angekündigt²⁸.

Im Hinblick auf den gewässerökologischen Handlungsbedarf sei auf den umfangreichen Aktionsplan für die Verbesserung des ökologischen Zustandes des Inn hingewiesen, der im Zuge des grenzüberschreitenden EU Projekts INNsieme ausgearbeitet wurde. Der Aktionsplan basiert auf einer fundierten Auswertung der morphologischen Veränderungen und Belastungen. In diesem Plan sind zahlreiche, unbedingt erforderliche Maßnahmen, zur Verbesserung des Erhaltungszustands gefährdeter Leitarten und zur Verbesserung des Gewässerzustands angeführt. In dem ökologisch orientierten Plan sind neben Maßnahmen zur Sanierung des Schwalls, zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und zum besseren Schutz auch umfangreiche morphologische Verbesserungen dargelegt. Der Maßnahmenkatalog ist in einem WebGIS verfügbar²⁹.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Inn-Tal enorm umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich sind, die sich derzeit in unterschiedlichen Planungsstadien befinden³⁰. Entgegen der üblichen guten Praxis wurden für diese Vorhaben bisher - keine zeitgemäßen, integrierten Planungen, etwa in Form eines GE-RMs vorgelegt. Es ist weder eine Umweltverträglichkeitsprüfung noch eine aktive und transparente Einbindung der Öffentlichkeit erfolgt und vorgesehen.

Es fehlt also derzeit an einer angemessenen integrierten Planung, in der die Ansprüche des Hochwasserschutzes und des Gewässerschutzes integriert betrachtet und es fehlen die entsprechenden Maßnahmen im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan zur Verbesserung des ökologischen Zustandes.

Es ist unerlässlich, dass die bestehenden Defizite in der Planungsperiode 2022-2027 in Angriff und bestmöglich behoben werden, damit die dringend erforderlichen gewässerökologischen Sanierungs- und Hochwasser-Risikomanagement Aufgaben bestmöglich und unter Vermeidung von Zielkonflikten umgesetzt werden.

WWF-Forderungen:

- **Integrierte Planung der Maßnahmen des Gewässerschutzes und Risikomanagements nach dem Vorbild des GE-RM Konzepts.**
- **Integration des Aktionsplans INN in das Maßnahmenprogramm des NGP.** Umsetzung umfangreicher Sanierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit, naturnaher Abflussverhältnisse und von Abschnitten mit einer naturnahen Morphologie auf Basis der länderübergreifenden Planungen.

²⁸ <https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/derinn-wird-bis-2026-verlaengert>

²⁹ <https://www.innsieme.org/karte>

³⁰ <https://www.hochwasserschutz-unterinntal.at>

8. Notwendige Verbesserungen in weiteren Bereichen

- **In allen verbliebenen 1.700 Restwasserstrecken ist der ökologische Basisabfluss bis 2023 und ein dynamischer Anteil für die Herstellung des guten Zustandes bis spätestens 2027 vorzusehen.** Die Herstellung eines Basiswasserabflusses ist derzeit nur in 900 von 1.700 Restwasserstrecken vorgesehen. Das ist nicht ausreichend. Es braucht die sofortige Herstellung des Basisabflusses in allen Gewässern mit einem Einzugsgebiet >10 Quadratkilometer. Die Herstellung des Basisabflusses über Sanierungsverordnungen bedarf weder zusätzlichen Aufwand noch braucht es UFG-Mittel für die Realisierung – ein schrittweises Vorgehen ist daher nicht notwendig und einer Zielerreichung im Bereich Restwasser bis 2027 wie EU-rechtlich vorgeschrieben steht nichts im Wege. Es ist explizit im NGP festgehalten, dass dieser Basisabfluss auch außerhalb des Fischlebensraumes und unabhängig von der Frage der Fischpassierbarkeit erforderlich ist, um die wesentlichsten ökologischen Funktionen eines Gewässers gewährleisten zu können. Es braucht daher diesen Basisabfluss bis 2023 verpflichtend auch bei allen Restwasserstrecken unterhalb von Speichern und Bachfassungen, die als Beileitungen zu Speicherseen dienen. Die darüber hinaus nötige Restwassermenge, die im Forschungsprojekt ÖkoReSch untersucht wird, soll in einem nächsten Schritt bis 2025 konkreter festgelegt werden.
- **Erweiterung der Informationen zu den Ausnahmen des Verschlechterungsverbots.** Entsprechend dem CIS-Guidance 36, Kapitel 5.5.1. braucht es eine Prognose und Darstellung der möglichen Ausnahmen nach Artikel 4.7, beziehungsweise §104a WRG für die kommenden Jahre bis 2027. Darüber hinaus sind detaillierte Informationen über die angeführten bisherigen Ausnahmen nachzutragen und die fachlichen Quellen darzulegen. Wesentlich sind unter anderem die Fragen, welche Qualitätskomponenten betroffen sind und in welcher Form das überwiegende öffentliche Interesse begründet wurde.
- **Stauraumspülungen als Belastung in den NGP 2021 aufnehmen.** Aufgrund der starken negativen Beeinträchtigung der aquatischen Flora und Fauna durch Stauraumspülungen müssen diese als Belastung in den NGP 2021 aufgenommen werden und verbindliche Maßnahmen zur Reduktion der Belastung erarbeitet werden.
- **Die negativen Belastungen, die von der Schifffahrt durch Wellenschlag verursacht werden, sind durch verbindliche Maßnahmen wirkungsvoll zu reduzieren.** Jungfische halten sich in Flüssen gerne nah am Ufer auf, weil das Wasser dort meist wärmer und die Fließgeschwindigkeit niedriger ist. Im seichten Wasser sind sie besser vor Fressfeinden geschützt und finden mehr Nahrung. Bevorzugt suchen sie ruhige Bereiche wie kleine Buchten, oft mit Sand- und Schotterböden. Vor allem nachts ruhen die Jungfische vieler Arten in Wasser von nur wenigen Zentimetern Tiefe. Der Wellenschlag von vorbeifahrenden Schiffen stellt allerdings eine große Gefahr da: durch die Sogwirkung fällt der Wasserstand innerhalb von Sekunden ab, wodurch die Fischlarven einige Zeit im trockenen liegen. Durch die darauffolgende Welle werden sie ans Ufer geschwappt, und sterben oft die plötzlich stärkere Strömung führt zu einer Aufwirbelung von Schwebstoffen die sich insgesamt negativ auf die Überlebenswahrscheinlichkeit von Fischlarven und Jungfischen auswirken.

Der NGP Entwurf geht zwar auf die Belastungen durch Wellenschlag auf einer beträchtlichen Länge der Donau ein, sieht jedoch keine konkreten Verbesserungsmaßnahmen vor. Für die Sanierung sind deshalb verbindliche Maßnahmen vorzusehen. Dazu gehören: Die Anpassung der entsprechenden Schiffahrtsvorschriften im Hinblick auf Höchstgeschwindigkeit für Passagierschiffen und Sportboote, die maximale Geschwindigkeit besonders im Zeitraum April-September und vor allem in sensiblen Gewässerabschnitten wie Stauwurzeln und freien Fließstrecken, und Vorschriften für den Rumpfform insbesondere für schnelle Passagierschiffe. Durch Renaturierungen (Schaffung von geschützten Bereichen, mittels Buchten, vorgelagerten Inseln, Altarmabbindungen, und am Hauptfluss angebundene Nebengewässern, Ufer-Renaturierungen zur Vergrößerung der Jungfisch-Habitatflächen, Anbringung von Strukturen in Ufernähe (etwa Totholz) um Wellen abzuschwächen) kann die Belastung zusätzlich reduziert werden.

- **Das Hochwasserschutzprojekt RHESI für den Rhein ökologisch ausrichten.** Für den Rhein ist ein äußerst umfangreiches, integriertes Projekt in Planung mit dem das Hochwasserrisiko gesenkt und die Gewässerökologie verbessert werden soll. Im NGP ist zu gewährleisten, dass die Planungen in einer Art und Weise erfolgen, dass die ökologischen Mindestanforderungen im Hinblick auf die Breite und Anzahl der Trittsteine eingehalten werden. Das Projekt ist zudem einer sorgfältigen und transparenten strategischen Umweltpflege (SUP) zu unterziehen.
- **Aufhebung des Wasserwirtschaftlichen Rahmenplans Großwasserkraftwerksvorhaben Tiroler Oberland der Tiroler Wasserkraft AG (WWRP).** Der WWRP wird im NGP als Instrument des Gewässerschutzes dargestellt. Dabei wird verkannt, dass dieser Plan primär die Nutzung der Wasserkraft zum Ziel hat. Die Umsetzung hätte erhebliche Verschlechterungen der Gewässerökologie zur Folge. Aufgrund der formalen Mängel, insbesondere der Tatsache, dass der Öffentlichkeit eine Beteiligung bei der Verordnungserstellung verwehrt wurde, ist der Plan aufzuheben (vgl. ÖKOBÜRO 2014³¹).
- **Wissenslücken durch operative Untersuchungsprogramme schließen.** Im vorgelegten Entwurf zum NGP werden noch erhebliche Wissensdefizite aufgezeigt, die eine effiziente Erreichung der Umweltziele behindern. Aus diesem Grund sind eine Reihe von Untersuchungsprogrammen zu starten:
 - Im NGP-Entwurf liegen nur Informationen zu rund der Hälfte der nachweislich existierenden Wasserkraftanlagen vor. Auf Seite 97 wird die Gesamtzahl der Kraftwerke mit 3.036 angegeben. Die tatsächliche Anzahl ist jedoch laut dem Bericht gemäß §52 Abs. 3 für das Jahr 2020³² mit 6.147 Anlagen wesentlich höher und sollte korrekt wiedergegeben werden.
 - Darüber hinaus ist eine vollständige, transparente und zentrale Erfassung aller Wasserkraftwerke erforderlich, die öffentlich einsehbar ist. Sie soll den Stand der Technik der Anlagen, die Leistung und vor allem ihre Auswirkungen auf die genutzten Gewässer enthalten.
 - Die Schwallbelastung, die durch Laufkraftwerke verursacht werden kann, ist bisher zu wenig berücksichtigt und ist im Zuge der Umsetzung des NGP zu untersuchen.

³¹ ÖKOBÜRO 2014. Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan TIWAG: 10 gravierende Rechtsverstöße. Rechtliche Analyse. S. 32.

³² BMLRT 2020. Bericht betreffend Referenzjahr 2020. https://info.bmlrt.gv.at/themen/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/planung/veroeffentlichung-oekostromgesetz/Referenzjahr2020.html

- Derzeit gibt es für einige im Hinblick auf die Wasserbilanz sensible Regionen keine vollständige und quantitative Information über Wassernutzungen. Deshalb ist eine vollständige, quantitative Erfassung und Bewertung der Wassernutzungen, insbesondere in klimatischen Trockengebieten und im Umfeld von grundwasserabhängiger Ökosysteme vorzunehmen (vgl. Abschnitt 6).
- **Erstellung eines Rahmenplans zur Sicherung des Wasserschatzes Ostösterreich.** In der kontinentalen Region Österreichs weisen zahlreiche grundwasserabhängige Ökosysteme wie die March-Auen und die Salzlacken des Seewinkels bereits einen akuten Wassermangel auf. Das ist auf die Folgen des Klimawandels, die intensiven Wasserentnahmen und die umfangreichen Entwässerungsmaßnahmen im 20. Jahrhundert zurückzuführen. Aus diesem Grund ist für diese Schwerpunktregion ein wasserwirtschaftlicher Rahmenplan erforderlich, der die Grundlagen für eine nachhaltige Bewirtschaftung liefert und vor allem auf eine großflächige Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Sümpfen, Mooren und Auen - als Wasserspeicher der Zukunft setzt.
- **Einschätzung und Berücksichtigung multifaktorieller Belastungen.** Unsere Gewässer unterliegen multifaktoriellen Belastungen. In letzter Zeit wird vermehrt darauf hingewiesen, dass der Einfluss von Schadstoffen wie Pestiziden auf die Gewässer-Biodiversität (auch aus methodischen Gründen) bisher unterschätzt wurde³³. Der NGP geht jedoch nur oberflächlich auf Pestizidbelastungen ein und weist keine Schwellenwertüberschreitungen gemäß Qualitätszielverordnung Chemie nach. Angesichts der aktuellen Forschungsergebnisse sollten die Monitoring-Methoden und Schwellenwerte angepasst werden.

Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang von natürlichen Bestandteilen intakter Ökosysteme, wie z.B. Prädatoren (vgl. S. 219) oder Käfern (z.B. S. 132) als Ursachen für Belastungen gesprochen. Im NGP-Entwurf wird korrekt erwähnt, dass Prädatoren als Bestandteile natürlicher Ökosysteme anzusehen sind und im Wesentlichen keine Belastungen darstellen (können). Gleichzeitig ist unklar, warum hier zwischen räuberischen Fischen und anderen Fischfressern unterschieden wird. Vorhandene Grundlagen³⁴ belegen, dass Beutegreifer auf überregionaler Ebene keine wesentlichen Belastungsfaktoren für aquatische Organismen darstellen und es wesentlich größere Ansatzpunkte zur Verbesserung der ökologischen Situation gibt.

Bei "Sturm und Käfer geschädigten Wäldern" sollte zudem klargestellt werden, dass es sich hier meist um Auswirkungen auf (meist nicht naturnahe) Wälder durch Veränderungen der Umweltbedingungen (Temperatur, Wasserverfügbarkeit, etc.) handelt, die meist anthropogen verursacht sind (Klimaerhitzung, Übernutzung von Wasserressourcen, etc.) und zum Beispiel Borkenkäfervermehrungen auf bereits geschwächten und zum Teil absterbenden Bäume eher eine Folgewirkung sind.

- **Synergien beim Schutz und Monitoring FFH-relevanter Lebensräume und Arten besser berücksichtigen.** Wasserabhängige Lebensräume und Arten der EU-Naturschutzrichtlinien (FFH- und Vogelschutzrichtlinie) erfüllen eine zentrale Aufgabe für die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer. Daher sollten sie ernsthaft und nicht nur pauschal im Bereich Monitoring, bei Zieldefinitionen und bei der Maßnahmenplanung (z.B. in GE-RM Konzepten) berücksichtigt und integriert werden.

³³ Zaller (2020): <https://www.wissenschaft.de/umwelt-natur/ackernahe-kleingewässer-stark-mit-pestiziden-belastet/>,

³⁴ Siehe zum Beispiel Aschauer & Bauer 2019

- **Synergien mit der Biodiversitätsstrategie besser berücksichtigen.** Der NGP-Entwurf hält fest, dass es mögliche Synergien mit anderen relevanten Planungen wie der EU- Biodiversitätsstrategie gibt. Daher ist vorzusehen, dass die Maßnahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie tatsächlich in das Umsetzungsprogramm integriert werden, um Synergien zu nutzen und Zielkonflikte zu verhindern.
- **Falsche Einstufungen, Belastungen und Maßnahmen korrigieren.** Bei einer Reihe von Gewässern liegen offensichtlich Fehleinschätzungen im Hinblick auf den ökologischen Zustand, die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen und die Einstufung als Erheblich veränderte Gewässerkörper vor. In folgender Tabelle sind entsprechende Wasserkörper aufgelistet.

Gewässername	Wasserkörper	Anmerkung zur Einstufung und Maßnahmen
Aschach	408710113, 408710114	Einstufung als HMWB nicht gerechtfertigt, da guter Zustand mit vertretbarem Aufwand, insbesondere Entfernung von Querbauwerken, erreichbar
Inn	307210001- 305340011	Neben den angeführten Belastungsfaktoren, Stau, Restwasser, Schwall sind auch die morphologischen Veränderungen für den mäßig-schlechten Zustand verantwortlich. Es fehlen Informationen über geplante Maßnahmen in diesem Bereich. Die Maßnahmen zur Schwallbeseitigung sind zu unkonkret (vgl. Abschnitt 7).
Kamp	408310004, 408310007	Die Einstufung als HMWB ist nicht gerechtfertigt, da der gute Zustand mit vertretbarem Aufwand wiederherstellbar ist und die herangezogenen Grundlagenstudie schwere methodische Fehler aufweist. Daher sind Umweltziele und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen vorzusehen. Die Stellungnahme der Bürgerinitiative Lebendiger Kamp vom 21.09.2021 wird vollumfänglich unterstützt ³⁵ .
March	500.020.001	Zustandsbewertung für Hydromorphologie zu positiv (siehe z.B. BGM II, Life Untere March-Auen); Fehlende Information über gesetzte morphologische Maßnahmen (z.B. LIFE Untere March) und geplante Maßnahmen ³⁶ .

³⁵ Bürgerinitiative Lebendiger Kamp - Nein zum Ausbau des Kraftwerks Rosenburg, Stellungnahme vom 21.09. 2021: Die Zukunft unserer Gewässer betrifft uns alle - Start der Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan. S. 10

³⁶ viadonau (Auftraggeber). 2013. MoRe - Revitalisierung der March, Egger et al. 2014. INDIKATOREN Teil I: Wasserbauliche Maßnahmen im Mündungslauf (Fkm 0-11). Studie im Rahmen des LIFE+ Projektes „Renaturierung der Unteren March-Auen“ (Life+ 10NAT/AT/015), Umweltbundesamt. 2007. Bilateral general project morava II (BGM II), Zusammenfassender Endbericht., Fischer et al. 2019. Fischökologisches Monitoring von Habitatverbesserungsmaßnahmen in der March im Rahmen des LIFE+ Projektes Untere Marchauen. Endbericht Post-Monitoring, Herbst 2019 und Fischer et al. 2019. Bergung, Hälterung und Monitoring der Großmuscheln im Rahmen des LIFE+ Projektes „Untere March-Auen“

Saalach	301330015	Gewässer befindet sich abschnittsweise im sehr guten Zustand, Einstufung nicht korrekt
Schwarze Sulm	802.660.000	Gewässer befindet sich abschnittsweise im sehr guten Zustand, Einstufung nicht korrekt.
Venter Ache	305070055	Überprüfung der Wasserkörpereinteilung auf neuen Zustand, Teile der Venter Ache sind voraussichtlich im sehr guten Zustand
Thaya	501790000, 501940000	Zustandsbewertung Hydromorphologie ist schlechter als 2 (Abflussveränderung durch Stauhaltungen in CZ); Information über gesetzte morphologische Maßnahmen (z.B. Thaya 2020) und geplante Maßnahmen fehlen.
Grundwasserkörper Im Seewinkel	GK100134	Hohes Risiko der Zielverfehlung (s. Kap. 6)
Salzlacken im Seewinkel	10500000, 10500100, 10500300	Hohes Risiko der Zielverfehlung (s. Kap. 6)
Grundwasserkörper Salzach-Inn-Mattig	GK100013	Große Abweichungen im NGP 2015 von der realen Situation bei den Entnahmen aus dem bereits schwer belasteten Grundwasserkörpers, Details siehe Stellungnahme von Johann Seidl vom 18.6.2021

Fazit zum Entwurf

Insgesamt liegt mit dem Entwurf zum Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan eine gute Planungsgrundlage für den Schutz und die Verbesserung der Gewässer vor. Dieser Entwurf weist jedoch noch erhebliche Defizite auf und muss substanziell verbessert werden. Im NGP 2021 braucht es - insbesondere was den Schutz und die Wiederherstellung von naturnahen Gewässern betrifft - wesentlich größere Anstrengungen. Ansonsten wird Österreich die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie klar verfehlt. Die sieben wichtigsten Maßnahmen für klimafitte Flüsse und Seen sind:

- Behebung der Schwall-Sunk Belastung durch Speicherkraftwerke.
- Sensible Gewässer vor der Verbauung durch neue Kraftwerke schützen.
- Vollständige Entfernung unnötiger Querbauwerke.
- Renaturierungsoffensive für die großen Flüsse Österreichs wie Inn, March, Donau und Rhein.
- Ausreichende Dotierung aller bestehenden Restwasserstrecken.
- Entwässerung und Übernutzung des Grundwassers im Seewinkel beenden, um die hochgradig gefährdeten Pannonicischen Salzlebensräume zu retten.
- Sicherstellung der Finanzierung für die erforderlichen gewässerökologischen Maßnahmen.